

Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Tel.: +43 1 40436 - 46911
E-Mail: daniela.ludwan@kfawien.at
Wien, 02.04.2025

Rückforderung Kosten durch nicht bewilligte Medikamente

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anfang 2024 haben wir Sie darüber informiert, dass die KFA Wien nun wieder regelmäßig überprüft, ob für die auf Kosten der KFA bezogenen bewilligungspflichtigen Heilmittel entsprechende chefärztliche Bewilligungen durch die Vertragsärzt*innen eingeholt wurden.

Im Gesamten wurden im Jahr 2024 10.560 Medikamente nicht korrekt zur Bewilligung eingereicht. Diese Medikamente verursachten Kosten in Höhe von € 1.536.982,08.

Unter den nicht zur Bewilligung eingereichten Medikamenten finden sich unter anderem die Folgenden (teilweise no-Box-Präparate, auch ohne Rezeptpflicht mit Kassenrezept verschrieben):

- SERACTIL FTBL FTE 400MG (569 Packungen)
- PARKEMED FTBL 500MG (499 Packungen)
- TRULICITY IJLSG FPEN 1,5 MG (185 Packungen)
- OZEMPIC IJLSG FPEN 1MG (144 Packungen)
- DEKRISTOLMIN WKPS 20.000IE (117 Packungen)
- CANNABINOID HÄLTIGE TROPFEN (101 Packungen)
- XYLONEURAL DFL 50ML (70 Packungen)
- CANDIBENE CR 1% (68 Packungen)
- DYNEXAN MUNDGEL 1,8% (59 Packungen)
- BUSCOPAN DRG 10MG BLISTER (47 Packungen)
- NUREFLEX JUN SUS ERD 40MG/ML (46 Packungen)
- BEPANTHEN WUND-HEILSLB (30 Packungen)

[kfawien.at](https://www.kfawien.at)

- TANTUM-VERDE LSG GURGELN (25 Packungen)
- NEBIDO INJ DFL 1000MG/4ML (22 Packungen)
- GARDASIL 9 FSPR +2KAN (21 Packungen)
- CONTRACTUBEX GEL (20 Packungen)
- RITALIN LA KPS 20MG (20 Packungen)

Weiters kommt es in den letzten Monaten vermehrt zur Verschreibung von Verhütungsmitteln mittels Kassenrezepten (z.B. Pille, Verhütungsring, etc.).

In einem ersten Schritt wurden all jene Vertragsärzt*innen, bei denen es zu Auffälligkeiten in diesem Bereich kam schriftlich auf diese hingewiesen. Weiters wurden in den Infoschreiben alle Heilmittel, bei denen eine chefärztliche Bewilligung fehlt, mit den entsprechenden Kosten aufgelistet. Den Abzug der Heilmittelkosten – bei der Vertragspartner*innen-Abrechnung – haben wir uns ausdrücklich vorbehalten.

Da bei einigen Vertragsärzt*innen trotz unserer Schreiben keine Besserung in der Bewilligungspraxis ersichtlich ist, sehen wir uns gezwungen diesen Schritt nun umzusetzen.

Die KFA Wien wird daher die Kosten der entsprechenden Heilmittel von den betroffenen Vertragsärzt*innen – nach neuerlichem Schreiben und gegebenenfalls in Teilbeträgen – rückfordern. Sofern seitens der Vertragsärzt*innen gewünscht, ist auch ein Abzug in den laufenden Abrechnungen möglich.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
Der Generaldirektor



OAR Norbert Pelzer